

# Informationen des ZVV

an den Regionalen Verkehrskonferenzen

Okt. / Nov. 2018



- Termine Fahrplanverfahren 2020 - 2021
- Gemeindebeiträge Bahninfrastrukturfonds BIF
- Rückerstattung der zu hohen Entschädigungen an PostAuto an die Gemeinden

# Die nächsten Termine



<b>Nov. 2018:</b>	<b>Besprechung der Konzepte an den RVK</b>
07.01.2019:	Eingabe der Angebotskonzepte an den ZVV
<b>11.03. – 29.03.2019:</b>	<b>öffentliche Auflage der neuen Fahrpläne</b>
29.03.2019:	Frist Begehren aus der Bevölkerung an die Gemeinde
17.04.2019:	Frist Beurteilung der Begehren durch die Gemeinde
<b>Mai 2019:</b>	<b>Diskussion der Begehren an den RVK</b>
03.06.2019:	Eingabe der definitiven Angebotskonzepte an den ZVV
Sommer 2019:	Entscheid des Verkehrsrates
19.08.2019:	Versand der Rekursauflage
Aug./Sept. 2019:	Rekursfrist für Gemeinden des Kt. Zürich

- Termine Fahrplanverfahren 2020 - 2021
- **Gemeindebeiträge Bahninfrastrukturfonds BIF**
- Rückerstattung der zu hohen Entschädigungen an PostAuto an die Gemeinden

**Seit 1. Januar 2016 wird die Bahninfrastruktur durch den Bund aus dem Bahninfrastrukturfonds BIF finanziert. Die Kantone leisten dafür einen Beitrag an den Bund zur Finanzierung der Fondseinlage.**

# Berechnung der Gemeindebeiträge an den Bahninfrastrukturfonds BIF

- Gemäss neuem § 31a PVG haben sich die Gemeinden ab 2019 mit 34% an den Einlagen des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes zu beteiligen.
- Der provisorische Beitrag des Kantons Zürich für das Jahr 2019 beläuft sich auf Fr. 126'631'040.
- Der Anteil der Gemeinden am gesamten Kantonsbeitrag beträgt Fr. 43'054'554 oder Fr. 28.73 pro Einwohner.
- Die Rechnungsstellung für die Gemeindebeiträge erfolgt quartalsweise und unabhängig von den Gemeindebeiträgen an den Verkehrsverbund.

- Termine Fahrplanverfahren 2020 - 2021
- Gemeindebeiträge Bahninfrastrukturfonds BIF
- **Rückerstattung der zu hohen Entschädigungen an PostAuto an die Gemeinden**

**Der Kanton Zürich wird von PostAuto eine Rückerstattung von 12.6 Mio. Franken für zu hohe Entschädigungen in den Jahren 2007 – 2018 erhalten. Die Rückerstattung bedeutet eine nachträgliche Reduktion der Kostenunterdeckung des ZVV.**

# Rückzahlung an die Gemeinden



- Aufgrund des Finanzierungsschlüssels des ZVV kommt die Rückerstattung der 12,6 Mio. Franken je hälftig den Gemeinden und dem Kanton zu.
- Gemeinden mit §20-Angeboten von PostAuto werden anteilmässig ebenfalls eine Rückerstattung bekommen.
- Die Höhe der Rückzahlung pro Gemeinde wird anhand der Kostenverteilungsschlüssel für die Gemeindebeiträge der jeweiligen Jahre ermittelt.
- Die Rückzahlung soll, wenn möglich, noch im Jahr 2018 erfolgen.



 ZVV